

Niederschrift

über die 48. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 21.05.2014, von 17:00 Uhr bis 18.40 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Tagung vom 26.03.2014
4. Befreiung von den Verboten der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile (Grünlandsatzung)
Vorlage: 346-(V.)/2014
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 343-(V.)/2014
6. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", 1. vereinfachte Änderung, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 344-(V.)/2014
7. 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben
Vorlage: 347-(V.)/2014
8. Beschluss über die Entsendung eines Vertreters für die Verbandsammlung des Unterhaltungsverbandes
Vorlage: 345-(V.)/2014
9. Verkehrssicherung Lindenallee
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder sowie Herr Kersting, sachkundiger Einwohner, anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Stadtrat Dirk Becker hatte sich entschuldigt.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg schlägt vor, den TOP 9 – Verkehrssicherung Lindenallee – vorzuziehen, da zu diesem TOP Vertreter vom Landkreis eingeladen wurden.

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es diesbezüglich keine Einwände. Somit werde der TOP 9 nach TOP 3 aufgerufen.

zu TOP 3 **Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Tagung vom 26.03.2014**

Zur Niederschrift über die Tagung vom 26.03.2014 bestehen keine Einwände.

zu TOP 9 **Verkehrssicherung Lindenallee**

Über die Bäume der Lindenallee musste die Verwaltung seit einigen Jahren immer einmal wieder im Umweltausschuss berichten, da die Linden aufgrund ihres Alters zunehmend Probleme bereiten. Im Frühjahr dieses Jahres sind 2 Bäume recht unvermittelt umgefallen. Daraufhin habe sich die Verwaltung intensiver mit der Situation auseinandersetzen müssen und ist mit der Unteren Naturschutzbehörde zu der Einschätzung gelangt, dass es hier ein verkehrssicherungsrechtliches Problem gibt, das sich auch aus rechtlichen Gründen nicht einfach lösen lässt, denn die Lindenallee ist als FFH-Gebiet ausgewiesen. Da bekannt ist, dass die Bäume vielfach nicht mehr standsicher sind und nur aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherungspflicht zu einem ganz überwiegenden Teil gefällt werden müssten, habe die Stadt, so lange die naturschutzfachliche Seite nicht abgeklärt ist, für sich die Konsequenz gezogen, die Lindenallee jeweils für den Verkehr, auch den Fußgängerverkehr grundsätzlich zu sperren, wenn größere Windlasten zu erwarten sind. Darüber hinaus ist ein Gutachten in Auftrag gegeben bzw. liegen die Angebote vor, die der Stadt und dem Landkreis eine Entscheidungsgrundlage geben sollen, wie mit der Situation perspektivisch umgegangen werden könne. Erwähnen möchte **Dezernent Otto** in diesem Zuge auch, dass die Lindenallee nicht mehr jeder Zeit begehbar sein werde, weil die Gefahr zu groß ist, dass es tatsächlich zu einem Personenschaden kommt, wenn größere Windlasten erwartet werden. D.h. bei entsprechender Wettervorhersage wird die Lindenallee jeweils gesperrt.

Frau Windel führt aus, dass es sich bei der Lindenallee aufgrund des Vorkommens einer Käferart (Eremit) um ein sog. FFH-Gebiet handelt. Der Käfer ist im Anhang 2 und im Anhang 4 der europäischen Richtlinie „Fauna, Flora, Habitatrichtlinie“ geführt und die Mitgliedsländer sind verpflichtet, für solche Arten Schutzgebiete auszuweisen. Die Ausweisung ist ihres Wissens nach 1994 mit der 1. Meldung durch das Land Sachsen-Anhalt an die Bundesrepublik und dann weiter an die EU-Kommission erfolgt und bestätigt worden. Seitdem gibt es dieses FFH-Gebiet. Es gab mehrere Vororttermine und man habe durch 2 Spezialisten an verschiedenen Bäumen prüfen lassen, ob diese Käferart dort noch vorkommt. Korrigieren müsse sie, dass es sich nicht um ein Gutachten handelt, sondern es war eine Inaugenscheinnahme. Da beide das Vorkommen bestätigt haben, vertrete sie die Rechtsauffassung bzw. müsse sie diese auch vertreten, dass, bevor man hier zu einer Fällgenehmigung kommt und solange wie es andere Möglichkeiten gibt, z. B. eine zeitweise Sperrung für Fußgänger, Radfahrer oder für den Verkehr, hier eine sog. Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie durchgeführt werden müsse. D.h., man muss einen Gutachter beauftragen, der die Allee insgesamt noch einmal z.B. auf das Vorkommen des Käfers beurteilt, der Aussagen dazu trifft, wie ist der Erhaltungszustand der Art und welche Möglichkeiten gibt es oder aber gibt es die nicht mehr. Dieses Gutachten wird die Grundlage sein, ob der Landkreis dann eine Ausnahme genehmigung oder Ähnliches erteilen könne.

Abt.-Ltr. Gaudlitz führt aus, dass mehrere Angebote eingeholt wurden und das Gutachten in Auftrag gegeben ist. Da die Begriffsdefinierung Begutachtung, Kontrolle, Untersuchung usw. immer wieder zu Verwirrungen führt, erklärt er, dass die Bäume nicht begutachtet wurden, sondern es wurden bei den Bäumen eine Kontrolle durchgeführt, eine Sichtprüfung. Reicht eine Sichtprüfung allein nicht aus, wäre die Folge eine Untersuchung des Baumes und das bedeutet im Zweifelsfalle eine Bohrung mit dem Resistograph, um die Wandstärke festzustellen. Ein Gutachten geht meistens noch ein ganzes Stück weiter. Aus Sicht des Stadthofes wird die Lindenallee in 3 Abschnitte unterteilt. Der 1. Abschnitt reicht vom Stadion bis Anfang Waldkante (dort wo der Radweg kreuzt), dann führt die Lindenallee ein ganzes Stück durch den Wald und der 3. Abschnitt führt aus dem Wald wieder heraus bis zum Klausort. Speziell wurde nur der 1. Abschnitt angeschaut. Von den ca. 240 Bäume, überwiegend Linden, müssten nach Auffassung des Stadthofes ca. 40 gefällt werden. Das ist ein erheblicher

Anteil. Er könnte zum Zustand einiger Bäume heute Fotos zeigen, um zu sehen, welche Schädigungen die Bäume aufweisen.

Schlussfolgernd, so Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg müsse das Gutachten abgewartet werden, bevor etwas unternommen wird, inwieweit die Bäume gefällt werden können oder nicht.

Zum Verständnis erklärt Abt.-Ltr. Gaudlitz, dass das Gutachten selber nicht die Standsicherheit der Bäume beurteilt, sondern das Gutachten bezieht sich darauf, ob die Bäume gefällt werden können, ohne den FFH-Status zu gefährden.

Stadtrat Bodo Zeymer fragt, warum der Stadthof nicht die 40 Bäume untersucht, wenn er die technischen Möglichkeiten habe.

40 Bäume begutachten zu lassen, wer soll die Kosten dafür übernehmen? Der Stadthof hat durchaus die fachlichen Kenntnisse, im Normalfall bei Bäumen die Standsicherheit einzuschätzen, ohne ein Gutachten in Auftrag geben zu müssen. In Zweifelsfällen greife man schon hin und wieder auf ein externes Gutachten zurück, aber Herr Gaudlitz halte es für vollkommen übertrieben, alle 40 Bäume begutachten zu lassen. Er habe einige Fotos, auf denen man deutlich den maroden Zustand der Bäume erkennen kann, wobei diese 40 nicht die letzten sein werden. Der Baumbestand ist größtenteils gleich alt. Man kann davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren immer wieder Bäume dazu kommen werden. Problematisch ist nur, dass hier Verkehrssicherheitspflicht und Naturschutz nahezu „ungebremst“ aufeinandertreffen.

Auf die Frage von Stadtrat Eberhard Resch, ob der Käfer nur auf bestimmten Bäumen vorkommt, antwortet Frau Windel, dass der Käfer einen bestimmten Alterszustand eines Baumes braucht. D.h., die alten Bäume weisen bestimmte Strukturen auf, ansonsten würde der Käfer diese Bäume nicht nutzen. Es sind in der Regel keine sehr jungen Bäume. Ihrer Auffassung nach sind alle Bäume betroffen und es müsse sicherlich eine Aussage zu den Bäumen getroffen werden, die beabsichtigt werden, wegzunehmen.

Weiterhin werde auch noch nach Wühlmäusen geguckt, d.h., inwieweit weisen die Bäume Höhlen auf, die vielleicht noch andere geschützte Arten beherbergen und es ist dann außerhalb dieser FFH-Problematik auch immer noch der bestimmter Paragraph zu berücksichtigen.

Wie bereits erwähnt, müsse das Gutachten abgewartet werden, bevor etwas veranlasst wird. Die Lindenallee müsse für jeglichen Verkehr gesperrt werden, wenn die Wetterbericht starke Windlasten vorhersagt. Mehr könne zurzeit nicht gemacht werden, meint Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg.

Wenn es die Möglichkeit der Sperrung nicht geben würde, würde man sicherlich an einen Punkt kommen, wo man sagt, die Gefahr ist hier für Leib und Leben, für Fußgänger, Radfahrer oder anderen Verkehrsteilnehmern so groß, dass man das Ermessen auf Null reduziert und man sagen muss, der Baum ist wegzunehmen, egal welchem Schutzstatus der Baum unterliegt, aber solange wie es diese andere Möglichkeit noch gibt, muss man so verfahren, erklärt Frau Windel.

Solange es keine Erkenntnisse im Hinblick auf den naturschutzfachlichen Status der Bäume gebe, solange werde die Lindenallee zeitweise gesperrt werden müssen. Die Stadtverwaltung werde im Stadtanzeiger und in der Presse darüber informieren, damit die Bevölkerung die Sperrung dann auch beherzigt. Wenn das Gutachten vorliegt, werde die Verwaltung dem neuen Umweltausschuss berichten und sich im Benehmen mit der Naturschutzbehörde letztendlich entscheiden, wie weiter mit den Bäumen umgegangen werde, äußert Dezernent Otto.

Für Stadtrat Klaus Czernitzki stellt sich die Frage, wer feststellt, heute ist der Fall des Falles – die Lindenallee ist zu sperren. Seine nächste Frage wäre, die Stadt stellt fest, die Bäume müssten gefällt werden, die Naturschutzbehörde sagt, die Bäume dürfen nicht gefällt werden aufgrund des FFH-Gebietes. Was ist, wenn dort etwas passiert, wer trägt dafür die Verantwortung? Seine letzte Frage wäre, wenn die Lindenallee gesperrt wird, sind dann die anliegenden Sportstätten auch betroffen?

Was die Verkehrssicherungspflicht betreffe, habe sich die Stadt im Vorfeld mit dem Landkreis ausgetauscht, so Dezernent Otto; liegt sie bei der Stadt als Eigentümerin oder liegt sie bei der Unteren Naturschutzbehörde. Es gab früher eine gefestigte Rechtsprechung über Jahrzehnte, die besagte, wenn Bäume als Naturdenkmale ausgewiesen werden, dass dann die unter Schutz stellende Behörde, die Untere Naturschutzbehörde - sprich der Landkreis - die Verantwortung hätte. Diese Rechtsprechung wird zum Teil heute noch vertreten und zum Teil aber anders gesehen. Man habe es hier aber nicht nur mit einem Baum zu tun, der lt. Verfügung des Landkreises unter

Schutz gestellt worden ist, sondern man habe es hier mit einem FFH-Gebiet zu tun und die Ausweisung als solches sei nicht willkürlich erfolgt. Wenn die Wettervorhersagen höhere Windlasten ankündigen, wird die Lindenallee gesperrt. Wenn Herr Gaudlitz sich nicht sicher ist, wird er sich an den Dezernenten wenden und sollte auch der Dezernent nicht sicher sein, wird der Bürgermeister die Entscheidung treffen, denn er werde letztendlich zur Verantwortung gezogen. Die Verwaltung werde, wie gesagt, im Zweifelsfall eher früher die Lindenallee sperren. D.h., aber nicht, dass trotz allem, aufgrund einer lokalen Witterungslage (Sturm) die sich auf Althaldensleben beschränkt etwas passieren kann. Nach Meinung von Herrn Otto sollte jetzt Herr Gaudlitz die Fotos einzelner Bäume zeigen.

Stadtrat Hartmut Neumann möchte vorschlagen, jetzt auf das Ansehen der Fotos zu verzichten, die Bäume kann sich jeder vor Ort ansehen. Er wollte, da Frau Windel und Frau Stellmach anwesend sind, die Gelegenheit nutzen, um die Fällung der Bäume in Bodendorf zu hinterfragen.

Herr Gaudlitz würde gern an den Fotos erläutern, warum die Gefahr der Bäume in der Lindenallee so groß ist und zeigt zunächst die beiden Bäume, die im Januar umgefallen sind. Auffällig an den Bäumen ist, dass sie so gut wie keine gesunden Wurzeln mehr gehabt haben und das mache die Sache besonders prekär. Man kann nicht erkennen, welcher Baum noch gesunde Wurzeln hat oder nicht. Es gibt gewisse Indizien dafür, ob ein Baum im Wurzelbereich noch gesund ist oder nicht. Man muss häufig davon ausgehen, wenn die Krone geschädigt ist, deutet das auf eine Mangelversorgung des gesamten Baumes hin, das sich immer mit auf die Wurzel auswirkt. Nunmehr erläutert er anhand von Fotos, welche Schädigungen die Bäume aufweisen.

Auch wenn an den Bäumen die Schädigungen deutlich erkennbar sind, ohne Gutachten können diese nicht gefällt werden, merkt Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg an.

Das Gutachten könne einmal zu dem Ergebnis kommen, dass die Bäume, die vom Stadthof für definitiv nicht mehr standsicher eingeschätzt werden (die ca. 40 Bäume), weggenommen werden können, ohne dass der FFH-Standort damit entfällt (günstigstes Ergebnis). Andererseits könnte das Gutachten auch aussagen, mit Fällung der Bäume wäre der FFH-Status gefährdet, der Käfer hat dann keinen Lebensraum mehr. Dann werden sich Stadt und Landkreis auf der Grundlage dessen, was Frau Windel schon angesprochen hat, Abwägung der Gefahr für Mensch und Leben und dem Schutzstatus, auseinandersetzen müssen. Diese beiden Möglichkeiten kann es eigentlich nur geben. Sobald das Gutachten vorliegt, wisse man mehr und werde entsprechend dem Umweltausschuss berichten, merkt Dezernent Otto an.

Stadtrat Eberhard Resch erinnert daran, dass nicht nur Windlasten zum Umfallen von Bäumen führen können, sondern auch mehrere Regentage hintereinander können dazu führen, dass Bäume umfallen (siehe Linde vor der Fachschule).

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg beendet heute dann die Thematik Verkehrssicherung Lindenallee und kommt jetzt auf die Baumfällung in Bodendorf zu sprechen,

Stadtrat Bodo Zeymer hatte gebeten, dass die Stadträte das Gutachten zur Einsicht bekommen, um zu sehen, worauf die Fällungen beruhen.

Dezernent Otto habe die Stellungnahmen von Frau Schulz (Försterin) und Frau Wiegmann Herrn Stadtrat Zeymer weitergeleitet. Bei den Bäumen in Bodendorf ist dreierlei auseinander zu halten. Die Bäume auf dem Friedhof sind im Februar gefällt worden, weil sie als nicht mehr standsicher eingeschätzt worden sind. Dazu hat es im Februar eine Befassung im Ortschaftsrat gegeben. Zudem hatte es von der Verbandsgemeinde entsprechende Hinweise gegeben, dass diese Bäume als problematisch angesehen werden. Die Bäume sind vor dem 28.02. gefällt worden. Das, was jetzt offensichtlich Stein des Anstoßes in der letzten Woche war, sind die Bäume, die unmittelbar an den Friedhof angrenzen. Die Bäume sind nicht auf dem Friedhof, sondern im Wald gefällt worden, d.h., sie sind der Waldbewirtschaftung zuzuordnen, aber sie stellen aufgrund ihres Standorts eine Gefährdung für den Friedhof dar. Die Bäume mussten aufgrund eines gefährlichen Pilzbefalls gefällt werden, ansonsten hätte der Friedhof in Bodendorf gesperrt werden müssen. Zudem handelt es sich um eine reine Verkehrsicherungsmaßnahme im Forst. Das sind Maßnahmen, die tagtäglich durchgeführt werden und über diese wurde im Ausschuss noch nie berichtet und über Bäume im Stadtwald werde auch in Zukunft nicht berichtet. Man hätte sich die ganze Aufregung durch einen Anruf beim Stadthof, Sachgebiet Grünanlagen, ersparen können.

Stadtrat Bodo Zeymer habe sich an die Untere Naturschutzbehörde gewandt und von Herrn Bremer erfahren, dass es ein Gutachten gibt, das der Stadt vorliegt. Dieses Gutachten habe er beantragt, einzusehen.

Warum Stadtrat Zeymer sich an die Untere Naturschutzbehörde und nicht an die Stadtverwaltung, Sachgebiet Grünanlagen, das für den Bereich Bodendorf zuständig sind, angewandt habe, frage sich **Dezernent Otto**. Zudem gebe es kein Gutachten in dem Sinne, sondern es gibt eine Begutachtung durch Frau Wiegmann.

Frau Stellmach räumt ein, dass das Wort „Gutachten“ unglücklich durch den Landkreis gewählt wurde. Aufgrund der zahlreichen Anrufe, die bei ihr eingingen, habe sie sich vor Ort selbst einen Eindruck verschaffen wollen. Als sie in Bodendorf eintraf, war die Stadtförsterin Frau Schulze mit der bauausführenden Firma vor Ort. Unabhängig von dem, was Frau Wiegmann festgestellt hat, habe sie ebenfalls sofort festgestellt, dass die Bäume von dem Brandkrustenpilz befallen sind. Das ist ein ganz gefährlicher Pilz, der Fäule verursacht und innerhalb von kurzer Zeit zum Absterben des Baumes führt und gerade in dem Bereich musste die Verkehrssicherheit hergestellt werden. Frau Stellmach könne nur bestätigen, dass Frau Wiegmann korrekt gehandelt hat; davon habe sie sich überzeugt. Es wurde zudem ein ehrenamtlicher Naturschutzhelfer hinzugezogen, der sich die Buche, nachdem die Krone abgesetzt wurde, angeschaut hat, um noch einmal abzuklären, ob es eventuell ein Fledermausquartier sei. Nachdem der ehrenamtliche Naturschutzhelfer sein Okay gegeben hatte, konnte auch der Rest der Buche gefällt werden. Wie bereits ausgeführt, es ist eindeutig Wald, d.h., der Geltungsbereich der Gehölzschutzverordnung gilt nicht für Wald im Sinne des Waldgesetzes. Selbst der Friedhof ist Wald im Sinne des Waldgesetzes, der kann bewirtschaftet werden – sprich ordnungsgemäße Forstwirtschaft gerade auch in Bezug, weil es ein Landschaftsschutzgebiet ist. Die Untere Naturschutzbehörde habe im Prinzip dieser Fällung nichts entgegen zu setzen. Das ist ganz korrekt gelaufen, eben auch im Rahmen der nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit.

Und zu den Eichen müsse sie sagen, dass es da auch wieder Anrufe bei der Unteren Naturschutzbehörde gab, dass die Eichen gefällt werden sollen. Für Frau Stellmach ist es auch nicht nachvollziehbar, warum man sich nicht an die Stadtverwaltung, als zuständige Behörde wendet, sondern immer gleich die Naturschutzbehörde einschaltet. Sie habe sich die Eichen angeguckt, es muss dringend Totholz entnommen werden und mehr sollte lt. Aussage von Frau Wiegmann auch nicht passieren. Gefällt werden sollen evtl. dort 2 Buchen, wobei die eine Buche noch einmal artenschutzrechtlich geprüft werde, weil es sein kann, dass sich darin Käferarten befinden. Also bevor diese beiden Buchen gefällt werden, wird noch einmal der Innenbereich der Bäume auf Käferarten geprüft. Auch hier sei wieder nicht der Geltungsbereich der Gehölzschutzverordnung zutreffend, sondern vorrangig der Artenschutz zutreffend. Unstrittig ist, so Frau Stellmach abschließend, dass man bei einem Kinderspielplatz dringend Handlungsbedarf hat. Aber es sei Sache der Stadt, zu sagen, den Kinderspielplatz so lange zu sperren, solange das Totholz nicht entnommen ist.

Schlussfolgerung für den Ausschussvorsitzenden **Günter Dannenberg** sei, dass man sich viel Stress, Ärger und Zeit erspart hätte, wenn man sich gleich an die zuständige Behörde, spricht die Stadt Haldensleben, Sachgebiet Grünanlagen gewandt hätte. Das bestätigen Frau Windel und Frau Stellmach.

Dezernent Otto bedankt sich für die Ausführungen von Frau Windel und Frau Stellmach. Für die neue Legislaturperiode wäre seine Bitte, dass man diejenigen, die es fachlich einschätzen können und die auch die Verantwortung dafür tragen, einbezieht und mit denen spricht, bevor wieder „so ein Rummel“ veranstaltet wird. Das bereitet allen Beteiligten keine Freude und es entsteht auch in der Öffentlichkeit ein ganz falscher Eindruck.

zu TOP 4 **Vorlage: 008-(VI.)/2014** - Befreiung von den Verboten der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile (Grünlandsatzung)

Abt-Ltrn. Albrecht verweist auf die Begründung zur Beschlussvorlage. Die Verwaltung kann aufgrund dessen, dass Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, die Beschlussvorlage nur empfehlen.

In den Ortschaftsräten sei die Beschlussvorlage zum Teil bereits beraten worden, merkt Ausschussvorsitzender **Günter Dannenberg** an.

Im Wasserhaushaltsgesetz § 76 ist aufgeführt, was in Überschwemmungsgebieten untersagt ist. Davon treffen mindestens 4 Punkte auf diese Wiesen zu (Baugebiet, Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen, wassergefährdende Stoffe im Boden – dort sollen Kfz parken - oder Vertiefung der Erdoberfläche) und jetzt wolle man diese Wiesen herausnehmen. Das erschließe sich **Stadtrat Bodo Zeymer** nicht ganz.

Ausschussvorsitzender **Günter Dannenberg** gehe davon aus, dass die Stellungnahme von der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt.

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist in diesem Fall nicht so entscheidend, sondern entscheidend ist die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde und diese liege abschließend noch nicht vor, so Herr Funke. Die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde wird zurzeit noch bearbeitet; es liegt eine Untersuchung über die Auswirkungen des Sachverhaltes vor, denn gegenüber all diesen Verboten besteht die Möglichkeit der Befreiung. Diese Ausnahmen, die im Wasserhaushaltsgesetz vorgesehen sind, wurden hier geprüft und nach Auffassung des Fachgutachters sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten des Wasserhaushaltsgesetzes gegeben. Es wurde nachgewiesen, dass durch den Wegfall dieses Retentionsraumes sich die Abflussverhältnisse in der Ohre nicht verändern, weil diese Fläche nur sehr geringfügig überflutet worden wäre nach den Jahrhunderthochwassern. Weiterhin wird kein Baugebiet ausgewiesen. In der Bau-nutzungsverordnung ist festgelegt, was unter Baugebiete fällt (Baugebiete sind Mischgebiete, Wohngebiete, Gewerbegebiete und Ähnliches). An diesem Standort wird eine Fläche für Verkehrsanlagen ausgewiesen mit der Zweckbestimmung für Stellplätze, also kein Baugebiet und die andere Fläche liegt nicht im Überschwemmungs-gebiet. Man sollte die Abstimmung zwischen der Unteren Wasserbehörde und der Oberen Wasserbehörde und deren Stellungnahme abwarten.

Nach Auffassung von Stadtrat Bodo Zeymer wolle der Landkreis von der Gesamtfläche schätzungsweise nur 1/3 bebauen. Da wäre doch ausreichend Platz für Parkplätze. Seines Erachtens seien Alternativen nicht richtig geprüft worden.

Herr Funke verweist auf Seite 11; hier ist das Erfordernis dargestellt - Grundfläche Kreishaus, nicht überbaubare Fläche, d.h. es dürfen 20 % des Grundstücks nicht benutzt werden.

Es werden 60 % nicht genutzt, wirft Stadtrat Bodo Zeymer ein.

Herr Funke setzt fort, dass Zufahrten u.a. für die Feuerwehr, Besucherstellplätze, Behindertenparkplätze, Plätze für Dienstautos usw. benötigt werden. Zudem wurde die Aufstellung vom Landkreis erstellt. Herr Funke sei überzeugt davon, dass der Landkreis diese Grünlandflächen nicht in Anspruch nehmen würde, wenn es nicht zwingend erforderlich wäre.

Wie wolle man dem Bürger erklären, dass er die Wiesen nicht nutzen darf und der Landkreis baut dort? Das sei für Stadtrat Bodo Zeymer unverständlich. Dass es keine andere Möglichkeit für das Parken gibt, das sei nicht glaubwürdig.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat, der Befreiung von den Verboten der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile (Grünlandsatzung) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

(Um 18.08 Uhr - Stadtrat Bodo Zeymer verlässt die Sitzung; noch 5 Ausschussmitglieder anwesend.)

zu TOP 5 **Vorlage: 005-(VI.)/2014** - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat, dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 6 **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", 1. vereinfachte Änderung, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorlage: 344-(V.)/2014**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen

dem Stadtrat, dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", 1. vereinfachte Änderung, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 7 **Vorlage: 009-(VI.)/2014** - 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben

Dezernent Otto hatte es bereits einigen Ortsräten zugesagt, vorausgesetzt der Stadtrat beschließt im Juli die 1. Änderung der Satzung, dass sich der Umweltausschuss mit der Problematik befassen werde. Dazu sollten auch der Unterhaltungsverband und der Abwasserverband, der die Veranlagung vornimmt, mit eingeladen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat, der 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 8 **Vorlage: 007-(VI.)/2014** - Beschluss über die Entsendung eines Vertreters für die Verbandsammlung des Unterhaltungsverbandes

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat, dem Beschluss über die Entsendung eines Vertreters für die Verbandsammlung des Unterhaltungsverbandes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 10 **Mitteilungen**

10.1. Abt.-Ltr. Gaudlitz stellt folgende Baumfällungen vor:

1. Ahorn am Klinggraben (rechts vor der Brücke Alvensleber Landstraße)
Fällung aus Verkehrssicherheitsgründen in den nächsten 6 – 8 Wochen erforderlich. Es können an dem Standort 3 Bäume nachgepflanzt werden.
2. 2 Birken am Spielplatz Parkplatz Bahnhofstraße
Die Birken wurden 2013 schon einmal vorgestellt. Damals wurde festgelegt, die kommende Vegetationsperiode abzuwarten. In diesem Frühjahr erfolgte fast kein Austrieb – Fällung erforderlich. Nachpflanzung von Birken erfolgt.

Es könne immer davon ausgegangen werden, dass für einen gefällten Baum mindestens ein Baum nachgepflanzt wird, wenn nicht sogar mehr, wenn das der Platz hergibt, merkt **Dezernent Otto** an.
3. Birke am Friedhof Wedringen
Fällung erforderlich, Nachpflanzung durch neue Birke
4. 2 Weiden im Stadtpark
Bei einer Weide ist 2014 kein Neuaustrieb erfolgt, Fällung spätestens im Winter, bei der 2. Weide ist die Fällung erforderlich; die Weide stellt im Stadtpark eine Gefahr dar.

Herr Gaudlitz möchte im Namen von Frau Wiegmann und für sich klarstellen, dass beide nicht mit Begeisterung Bäume fällen, wie manchmal der Eindruck vermittelt wird. Beide würden auch liebend gern Bäume in Ruhe sterben sehen, weil das auch mit dazu gehört, aber das geht in einem städtischen Umfeld aufgrund der Verkehrssicherungspflicht nicht. Umso wichtiger ist es an sich, dass man solche Problemfälle erst gar nicht schafft, sondern dass man für einen Baum die Grundlagen schafft, dass dieser möglichst lange gesund bleibt und dementsprechend auch alt werden kann. Darin besteht die Priorität und dafür setzt sich der Stadthof im Prinzip schon die ganze Zeit ein. Gleichzeitig habe man mit den

Altlasten zu kämpfen und da bleiben Fällungen nicht aus. Großer Wert wird darauf gelegt, die jungen Bäume, die jetzt gepflanzt werden, zu erziehen, denn das ist die Grundlage für später.

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

- 11.1. Stadtrat Hartmut Neumann erinnert, dass er angeregt hatte, sich bei den Grabenschauen bestimmte Schwerpunkte vor Ort anzusehen.

Die Grabenschauen finden erst wieder im nächsten Jahr statt. Die Mitglieder des Umweltausschusses bzw. die Verwaltung sollten sich zu gegebener Zeit an die Anregung von Stadtrat Neumann erinnern, um dann zu entscheiden, wie verfahren werden soll, so **Dezernent Otto**.

Ausschussvorsitzender **Günter Dannenberg** ergänzt, dass die Grabenschauen auch ein Thema für die gemeinsame Sitzung mit dem Unterhaltungsverband und dem Abwasserverband wären.

- 11.2. Stadtrat Klaus Czernitzki halte den Termin 30.06.2014 für die Sitzung des Ortschaftsrates Wedringen unglücklich gewählt. Für die Ortschaftsräte der V. Legislaturperiode ist es der letzte Tag und die Wahl der neuen Ortschaftsräte (VI. Legislaturperiode) ist dann schon 4 Wochen her.

Dezernent Otto bezieht sich auf einen Runderlass. Auch wenn die Wahlperiode eigentlich vorbei ist, bleiben die bisherigen Ortschaftsräte, genauso wie der Stadtrat, solange im Amt, bis die konstituierenden Sitzungen stattgefunden haben.

- 11.3. Stadtrat Eberhard Resch spricht sich lobend darüber aus, dass die Lüneburger Heerstraße kurzfristig vom Stadthof in Ordnung gebracht wurde. Auch AMEOS hat für Ordnung gesorgt. Ein echtes Problem stellt allerdings der Glascontainerstellplatz am Klingteich dar. Derjenige, der die Glascontainer entleert, müsste auch dafür Sorge tragen, dass er den Stellplatz an sich sauber hält, denn schließlich bekommt er seine Leistung bezahlt.

Dezernent Otto erwähnt, dass, wenn die Plätze nicht ordentlich sauber gehalten werden, der Landkreis mit Fristsetzung angeschrieben werde. Erfolgt daraufhin keine Reaktion, wird der Stadthof tätig und dem Landkreis wird die Leistung in Rechnung gestellt. Sollten Stadträte feststellen, dass die Standplätze von Altglascontainern nicht sauber gehalten werden, sollte Herr Gaudlitz informiert werden. Herr Gaudlitz wird dann das Weitere veranlassen.

Der Glascontainerstellplatz am Lindenplatz sehe auch ständig unordentlich aus, wirft Stadtrat Hartmut Neumann ein.

Wie bereits erwähnt, ein Anruf im Stadthof wäre hilfreich, um kurzfristig reagieren zu können, so Herr Gaudlitz.

Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Protokollführer